

Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Kindertageseinrichtung „Hohes Feld“ aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei nicht bestehender Interimseinrichtung für 50% des Monatsbeitrags für August 2022

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz **für die Eltern der neuen Kindertageseinrichtung Hohes Feld für den Monat August zu 50% unter dem Vorbehalt aus, dass der Träger Aufwendungen erst ab dem 15.08.2022 in das Abrechnungsprogramm „KiBiz-web“ einträgt.**

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Kindertageseinrichtung „Kita Hohes Feld“ des Trägers DRK-Kinderwelt in Coesfeld gGmbH kann aufgrund von pandemie- und kriegsbedingten Liefer- und Bauverzögerungen nicht planmäßig am 01.08.2022, sondern erst zwei Wochen später am 15.08.2022 öffnen. Die betroffenen Eltern wurden hierüber vom Träger am 13.07.2022 informiert, die Stadt in der darauffolgenden Kalenderwoche (29. KW).

Da die Kindertageseinrichtung zum 01.08.2022 voll belegt, indes gänzlich neu ist, also auch kein Interim im Vorjahr aufgebaut wurde, müssen die neuen Kinder, insbesondere die jüngeren Kinder erst eingewöhnt werden. Eine Notbetreuung oder ähnliches an einem anderen Ort mit z.T. anderen Erzieher:innen für zwei Wochen einzurichten, wäre insofern verhältnismäßig aufwändig und wenig zielführend.

Um den betroffenen Eltern eine doppelte Belastung mit Betreuungskosten zu ersparen, haben sich Träger und Stadt darauf verständigt, für den Monat August 2022 nur hälftig Aufwendungen sowie Beiträge geltend zu machen. Entsprechend reduziert sich dann auch der städtische Anteil für die Kindertageseinrichtung Hohes Feld im August 2022. Unter dem Vorbehalt der nur 50%igen Geltendmachung der Trägeraufwendungen im Abrechnungsprogramm KiBiz-Web soll deshalb auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge der Beitragspflichtigen der Kindertageseinrichtung „Hohes Feld“ verzichtet werden.

Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der hälftigen Elternbeitragspflicht für den Monat August 2022 unter dem vorstehenden Vorbehalt der hälftigen Aufwandsgeltendmachung im Abrechnungsprogramm Kibiz-web durch den Träger DRK-Kinderwelt in Coesfeld gGmbH.

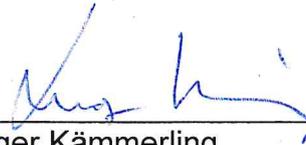
Die Stadt Coesfeld verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf 50 % des Monatsbeitrags für den Monat August 2022 für die Kindertageseinrichtung „Hohes Feld“, d.h. vom 01.08. – 31.08.2022 wird der reguläre Monatsbeitrag um die Hälfte reduziert.

Coesfeld, 28.07.2022



Eliza Diekmann

Bürgermeisterin



Ludger Kämmerling

Ratsmitglied,
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss